

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Konzept zur Gesundheitlichen Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag nimmt das Konzept „Gesundheitliche Versorgung und Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises Gießen“ zur Kenntnis und beschließt folgende Ziele kurz- und mittelfristig (maximal 3 Jahre) zu priorisieren:

1. Die Lokale Gesundheitskonferenz Landkreis Gießen wird im Rahmen weiterer kleiner Projektgruppen, wie der im Konzept beschriebenen bereits vorhandenen AG's, stetig ausgebaut. Hierfür sollen entsprechende Ressourcen in personeller als auch in finanzieller Hinsicht zur Verfügung gestellt werden.
2. Im Falle modellhafter externer Lösungsansätze sollte eine Eigenbeteiligung des Landkreises Gießen zugesichert werden, sofern hierfür Fördergelder akquiriert werden können.
3. Eine jährliche Gesundheitsberichtserstattung ist in Planung.
4. Der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin des Ärztenetzes Gießen (ÄNGIE) wird finanziell unterstützt.
5. Das Projekt „together against tuberculosis“ wird finanziell unterstützt.
6. Zur Gewinnung von Nachwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird ein Stipendium pro Jahr für acht Semester mit 400 € monatlich an Medizinstudenten vergeben. Der Student verpflichtet sich, im Anschluss an die Approbation eine entsprechende Facharztausbildung zu absolvieren und anschließend mindestens drei Jahre im Gesundheitsamt des Landkreises Gießen tätig zu sein. Für die genaue Ausgestaltung wird eine Richtlinie für die Vergabe des Stipendiums und die daraus entstehenden Rechtsfolgen entwickelt.
7. Der Landkreis Gießen beteiligt sich im Rahmen des Haushaltes weiterhin an Kosten für Analysen zur gesundheitlichen Versorgung und Projektierungskosten für konkrete Maßnahmen in den kreisangehörigen Kommunen.
8. Eine Analyse der nervenärztlichen Versorgungssituation, der Versorgungssituation der Heilmittelerbringer sowie der Palliativversorgung im Landkreis Gießen wird durchgeführt.

**9. Das Projekt „Runde Sache“ im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist bedarfsorientiert auszubauen. Die finanzielle Situation für Hebammen ist in diesem Zusammenhang zu verbessern.**

---

Begründung:

Die Landkreise spielen im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle: Sie sind Träger des Sicherstellungsauftrags für die stationäre medizinische Versorgung, Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und auch des Rettungsdienstes sowie in vielen Fällen auch Träger von Krankenhäusern.

Die gesundheitliche Versorgung nimmt eine immer größere Rolle ein. Es geht längst nicht mehr nur um die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (vor allem im ländlichen Raum).

Obwohl der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegt, wendet sich die Bevölkerung mit Sorgen und Bedenken in Bezug auf die medizinische Versorgung oft an ihren Landkreis. Aber auch in weiteren gesundheitlichen Bereichen zeichnet sich ein drohender Mangel ab.

Der Landkreis Gießen weist heute im Großteil seiner Städte und Gemeinden eine gute Versorgung im gesundheitlichen Bereich auf. In der Zukunft stehen allerdings große Herausforderungen bevor. Diese sind vor allem auf die demografischen Veränderungen und den Fachkräftemangel im Allgemeinen sowie im Besonderen im Gesundheitsbereich zurückzuführen.

Besonders dramatisch ist bereits heute die Situation in der Hebammenversorgung, der ambulanten und der stationären Pflege und den Krankenhäusern, dort ist der Mangel an Pflegekräften bereits sehr deutlich zu spüren. Gründe hierfür sind zwar auch aber nicht Vordergründig in der Bezahlung zu sehen. Vielmehr entsteht hier eine hohe Belastung des Personals durch Unterbesetzung und hieraus resultierender Überstunden.

Aber auch ein bereits deutlich erkennbarer Ärztemangel sorgt für Verzögerungen und Verhinderungen in der gesamten Gesundheitslandschaft. Ohne ein Gegensteuern könnte diese Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu großen Nachteilen für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung wie auch für die ansässigen Dienstleister im Gesundheitsbereich führen.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der als Koordinator für das Gesundheitswesen im Landkreis verantwortlich ist, herrscht insbesondere ein Mangel an ärztlichem Fachpersonal.

Diese Herausforderung wurde vom Landkreis bereits erkannt und angenommen. In vielen Bereichen ist der Landkreis bereits tätig geworden, um die gesundheitliche Versorgung (nicht nur die ärztliche Versorgung) weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten.

Vor allem auch im Hinblick auf innovative Lösungsansätze muss der Landkreis Gießen offen sein und Unterstützung anbieten. Dies ist auch schon in vielen Bereichen der Fall. Um die Versorgung auch langfristig sicherstellen zu können, muss der Kreistag in Zukunft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einzelne Maßnahmen verstetigen sowie entsprechende Haushaltsmittel als auch personelle Ressourcen bereitstellen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in den entsprechenden Haushaltsjahren in die Entwurfss Fassungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes eingestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Kreistag zu beschließen sein.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Dezernat III

---

Organisationseinheit

---

Sachbearbeiter/in  
Anika Peller  
(Büroleitung)

---

Leiter der  
Organisationseinheit

---

Dezernent  
Hans-Peter Stock

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung